

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 292.

Halle, Freitag den 25. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige in Betreff des neuen Zeitungsstempel-Gesetzes (in Nr. 272) laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1852) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landrath's-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Unser Blatt, welches wir in die Steuerklasse von 1 Thaler jährlichen Zeitungsstempels gestellt haben, erscheint fortan, Hauptblatt mit Beilage zusammen, wöchentlich sechsmal. In Halle wird die Zeitung in den Nachmittagsstunden ausgegeben; die Zeit der täglichen einmaligen Postversendung bleibt dieselbe.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen.

Halle, den 22. Juni 1852.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kreis-Steuer-Einnehmer Wieger zu Mansfeld den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Berlin, d. 23. Juni. Der „D. A. Z.“ wird geschrieben: Es sind dieser Tage im Ministerium des Auswärtigen Depeschen von Hrn. v. Bismark aus Wien eingelaufen, in Folge dessen gestern Nachmittag eine längere Konferenz im Ministerium des Auswärtigen stattfand, an welcher der Ministerpräsident, der Handels- und Finanzminister, der Unterstaatssecretär Le Coq, und die preussischen Bevollmächtigten der Zollkonferenz theilnahmen. Speciell bin ich noch nicht im Stande über den Inhalt der Depeschen des Hrn. v. Bismark wie über die Beschlüsse der gestrigen Ministerialkonferenz mitzutheilen. Ueber die ersten kann ich nur im Allgemeinen so viel als zuverlässig melden, daß man von österreichischer Seite auf den Antrag zur Anbahnung von Unterhandlungen wirklich eingegangen ist und daß es jetzt noch um die besondern Bedingungen, die zu Grunde gelegt werden sollen, sich handelt. Dieser letztere Gegenstand dürfte denn auch unzmweifelt den Beratungen der gestrigen Ministerialkonferenz zum Grunde gelegen haben.

Der Preussische Staats-Anzeiger bringt einen Erlaß des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über die Merkmale der für den Betrieb des Presseerwerbes gesetzlich erforderlichen Unbescholtenheit. Ferner einen Erlaß des Ministeriums des Innern bezüglich auf die Prüfung der Buchbrücker; einen Erlaß, daß auch Musikalienhändler einer Prüfung zu unterliegen haben; einen Bescheid, betreffend die Entziehung der Bibliothekarconcession wegen Mißbrauchs des Gewerbes, und eine Circular-Verfügung vom 10. Juni 1852 — betreffend die Ausführung des Regulativs für die Erhebung der Stempelfsteuer von inländischen, politischen und Anzeigebültern.

Die „Hamb. Nachr.“ enthalten einen „Ausruf an das deutsche Volk“, der zunächst an die tausend Adressen erinnert, in denen versprochen wurde, daß das deutsche Volk mit Gut und Blut für Schleswig-Holstein einstehe würde, und daran die Bemerkung knüpft, daß, bei aller Anerkennung dessen, was von deutscher Seite für die Herzogthümer gethan ist, diese freiwillig übernommene Ehrenschild noch immer nicht als gelöst betrachtet werden kann. Dann fährt der Ausruf fort: „Es sind außer den vielen abgesetzten und vertriebenen

Schleswigern, außer den proscribirtten Civilisten und vormärzlichen Offizieren, in diesen Tagen 8 Professoren von der Kieler Universität und etwa 30 Beamte abgesetzt worden, ohne jegliche Pension. Mehrere Absetzungen von Beamten und Geistlichen stehen außerdem in Aussicht. Eine heilige, unerläßliche Pflicht Deutschlands ist es, für alle diese Ehrenmänner zu sorgen, und zu dem Zweck in allen seinen Ländern, in seinen Städten und Communen Comitès zu bilden, die theils für die Wiederanstellung dieser Männer, theils für den Lebensunterhalt dieser 2—300 Familien Sorge tragen. Die Herzogthümer selbst können nur sehr wenig thun, sie sind durch die Kriegsjahre erschöpft, und die letzte Maßnahme der dänischen Regierung: die Nichtanerkennung der gemachten Anleihen, hat den Wohlstand vieler Familien untergraben. Außerdem wird die dänische Regierung keine directe Unterstützung gestatten, jede öffentliche Aufforderung und die Bildung von Comitès untertügen. Von den Herzogthümern also kann nur schwache Unterstützung kommen, aber das große Deutschland kann ohne große Aufopferung auf diesem Wege einen Theil seiner freiwillig übernommenen Verpflichtung erfüllen und wenigstens der Noth so vieler Familien, deren Männer nur wegen treuer Pflichterfüllung, wegen ihrer Liebe für ihre Nationalität und für die Freiheit und Unabhängigkeit ihres engeren Vaterlandes und wegen ihrer Treue für Deutschland von den Dänen geächtet worden sind, abhelfen. Es scheint uns wünschenswert, daß sich in Hamburg, das für Schleswig-Holstein schon Vieles gethan hat und eingedenk der alten Zeit und der früheren vieljährigen Verbrüderung noch Vieles thun wird, ein Hauptcomité bilden möge, dem die im ganzen Deutschland sich gestaltest habenden Comitès ihre eingesammelten Geldunterstützungen zukommen lassen, auch sich an dasselbe wenden, wenn für einzelne abgesetzte Beamte, Geistliche und Offiziere (die gern bereit sind, Civilstellen als Post-, Zoll-, Forst-, Eisenbahn- und andere Bedienstungen der Art anzunehmen) Vacanzen zu Kentern sich darbieten. — Wir hoffen, daß sich in Hamburg schon in kurzer Zeit ein solches Comité bilden wird und daß man auch im übrigen Deutschland dieser Aufforderung — welche gewiß alle ehrenwerthen Organe der deutschen Presse aufnehmen werden, wir bitten wenigstens insständig darum — nachkommen wird.“

Hoblenz, d. 21. Juni. Der Ober-Präsident hat nachstehende Verfügung erlassen:

Bereits im Jahre 1844 haben des Königs Majestät zu Brechteln geruht, daß ein, nach Altschöcher Bestimmung hergestelltes Königsschloß an Bord des

nigen Schiffe wehen solle, auf welchem Allerhöchstdiesem sich befinden würden. Da die Königsflagge saluirt werden muß, so haben die Festungs-Behörden seiner Zeit, wegen der militärischen Ehrenbezeugungen, welche dieser Flagge zu erweisen sind, die erforderliche Anweisung erhalten. Außer diesen militärischen Ehrenbezeugungen ist es aber auch Gebrauch, daß die Königsflagge von allen in Sicht befindlichen Handelsschiffen durch Aufziehen der National-Flagge begrüßt wird. Wenn nun gleich eine Verordnung für die Binnenfahrzeuge zur Begrüßung der Königsflagge, durch das Aufziehen der National-Flagge, noch nicht besteht, indem manche Binnenfahrzeuge gar keine National-Flagge an Bord haben möchten, so wird doch die Erwartung gehegt, daß alle Schiffsführer und Schiffbesitzer und ganz insbesondere alle Dampfschiffabrits-Gesellschaften, sowohl der Personen- als Schlepsschiffahrt, welche innerhalb des preussischen Rheingebietes fahren, dem Zeichen der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs auf einem Schiffe, sobald ihnen dasselbe kenntlich wird, ihre Ehrfurcht, nach Schiffsbrauch, durch Aufhissen der National-Flagge, gern bezeigen werden. Indem ich daher die Directoren der preussischen und die Agenten der fremden Dampfschiffabrits-Gesellschaften in Koblenz, Köln, Düsseldorf und Wesel von dieser Allerhöchsten Orts gegebenen Erwartung in Kenntnis setze und es den Bundeskammern zu Koblenz, Köln, Düsseldorf, Mülheim a. d. Ruhr und zu Wesel überlasse, die Befehl der größeren Stromfahrzeuge auf den semännlichen Gebrauch zur Begrüßung der Königsflagge aufmerksam zu machen, füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß eine Abwidlung von der preussischen Königsflagge in dem Wohllocale der Brückenmeiher zu Koblenz, Köln, Düsseldorf und Wesel zur Einsicht der Schiffsführer ausgehängt ist. Coblenz, den 18. Juni 1852. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. v. Kleiße-Regow.

Kassel. Die am 14. d. hier zusammengetretene Generalversammlung der Actionäre der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, die zahlreich von auswärtigen Banquiers und Beihelligten besucht war, hatte eine ihr gemachte Vorlage betreffs Anfertigung und Veräußerung von 4 1/2 Mill. Aktien in Papiergeld mit einer Majorität von 800 Stimmen gegen 150 angenommen; dieselbe hat aber Allerhöchsten Orts die Genehmigung nicht erhalten.

Stuttgart. d. 19. Juni. Der Etat für das Departement des Leutens führte in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten mancherlei Debatten herbei. Die angemessene Erhöhung der Besoldungen für die Gesandtschaften wurde abgelehnt, und es wurden nur, wie bisher, bewilligt: für den Gesandten in Berlin 8000 fl.; für den in München 6000 fl.; für den Ministerresidenten in Paris 5600 fl.; für den Geschäftsträger in Petersburg 8440 fl.; für den Gesandten in Wien 8000 fl. Die Staatsregierung verlangte ferner 3600 fl. für einen eigenen Geschäftsträger in Karlsruhe, indem wir mit dem Nachbarlande Baden in so vielen und wichtigen Berührungen fortwährend stehen. Die Kammer lehnte aber die Position mit 42 gegen 40 Stimmen ab. Für den Bundestagsgesandten wurden 10,000 fl. Gesamtgehalt verlangt, die Kammer bewilligte aber, wie bisher, nur 8000 fl.

Altona, d. 21. Juni. Das letzte Stück des „Amtsblatts für das Herzogthum Holstein“ enthält eine Bekanntmachung vom 18. Juni, aus dem Departement der Justiz und Polizei, betreffend das Verbot solcher Bilder, welche auf die Schleswig-holsteinische Armee und die Kriegs-Ereignisse der letzten Jahre Bezug haben.

Italien.

Florenz, d. 9. Juni. Unter diesem Datum wird der „Times“ geschrieben: Gessen wurde bei geschlossenen Thüren das Urtheil gegen Madia und seine Gattin und Casacci gefällt, die angeklagt waren, die römisch-katholische Religion mit der protestantischen vertauscht zu haben. Casacci hatte bereit und wurde freigesprochen. Die Verhandlung gegen das Madiaische Ehepaar dauerte 4 Tage. Beide bekannten freudigen Muthes, daß sie durch ihren Aufenthalt in England die Bibel kennen gelernt und durch sie zu der Ueberzeugung gebracht seien, daß die römische Kirche Irrthümern predige. Das Urtheil lautete auf 4 1/2 Jahr Galeerenstrafe gegen Madia und 3 Jahr 10 Monat gegen seine Gattin!

Frankreich.

Paris, d. 21. Juni. Ein Brief aus Frohsdorf sagt: Der Graf wird in diesem Jahre Frohsdorf nicht verlassen, um eines der Wäber aufzusuchen, dessen Namen die Zeitungen hier und da mit so vieler Bestimmtheit nannten. Am Hofe des Grafen fanden sich in der letzten Zeit viele treue Diener des französischen Königthums, Herr von Damas, Beauffremont, Nabaillac, Chaponnays, Blacas, Bellevoze, Circourt. Ein neues Comité ist durch den Willen des Grafen hergestellt. Es ist beauftragt, auszuführen und zu berichten und besteht aus den H. v. Surville-Chapot, Graf de la Ferronnays, de la Ferté, Circourt und Des Cars. Es ist eine Thatsache, daß verschiedene Mitglieder der Familie Orleans darnach streben, sich mit den Herren, welche der Graf seiner nähern Bekanntschaft würdigt, in Verbindung zu setzen; es ist aber nicht weniger wahr, daß Ihre Königl. Hoh. die Herzogin von Orleans selbst in alter Festigkeit an dem Testament hängt, welches ihr Gemahl hinterließ, und in dem er sie verpflichtet, seine Kinder in den Grundsätzen des Katholicismus und der Revolution zu erziehen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 21. Juni. Die Ratificationen des zwischen den 5 Großmächten und den Königen von Dänemark und Schweden abgeschlossenen Vertrages in Betreff der dänischen Thronfolge sind am Sonnabend im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgetauscht worden. Die Times veröffentlichen diese Nachricht mit einem kleinen Hymnus auf Dänemark, der in Betrach der bekannten dänischen Erkenntlichkeiten gegen dieses unbestechliche Blatt sehr begeistert ausgefallen ist.

Nach der Bitterkeit, mit welcher die gesammte irische Provinzialpresse über die Königl. Proclamation gegen katholische Profectionen herfällt, zu schließen, wird dieser Wahlspruch dem Ministerium kaum so viel in England nützen, wie in Irland schaden. Der Religions-

zweif bringt bis in die Armenhäuser. In Armagh verbietet der katholische Kaplan im Armenhause den katholischen Kindern, mit den Kindern der protestantischen Armen dasselbe Morgengebet zu verrichten, obgleich dieses Gebet von drei früheren Kaplanen gebilligt worden war. Dr. Cullen hat jetzt andere verfügt und will den Saamen der Zwietracht bei Zeiten schon im Herzen der Kinder gepflügt sehen.

Bemerktes.

— **Breslau,** d. 21. Juni. Die Gesamtzahl der immatriculirten Studenten beträgt 836, darunter 17 Ausländer. Die evangelisch-theologische Facultät zählt 50, die katholisch-theologische 253, die juristische, die am zahlreichsten vertretene, 275, die medicinische 99 und die philosophische 159.

— **Danzig,** d. 18. Juni. Die s. g. Sonnambulen in der Neuhung und Umgegend treiben ihr Wesen fort. Die gefeiertste Person ist die nach Grenzdorf gezogene Renate Schönhoff aus Steegen, die bei der dortigen Bevölkerung in dem Ruf einer Heiligen steht. Ein Einwohner aus Grenzdorf begann kürzlich ebenfalls in sonnambulen Zustände zu verfallen. Die Schönhoff beobachtete ihn und erklärte, daß er vom Teufel besessen sei, und trieb den Teufel mit Hilfe des neuen Testaments aus. Bald darauf erkrankte die Frau dieses Mannes und das Volk glaubte, der Teufel sei vom Mann in die Frau gefahren.

— Man hört von einer neuen Beleuchtungsart, welche sich als sehr zweckmäßig erweist und durch Anwendung von Mineralöl erzielt wird. Der Erfinder ist Herr L. Wiesmann in Bonn; Proben seines Erzeugnisses befinden sich bereits im Handel. Das Del wird aus Blätterstiele gewonnen. Das Licht ist vollkommen weiß und hat die größte Intensität, es verändert sich in der Luft nicht, wird durch Verdunstung nicht vermindert und verursacht keine Zettelfäden. Die besonders eingerichteten Lampen verfertigt Herr Rohen in Köln. Diese neue Beleuchtung soll beinahe um die Hälfte billiger kommen, als das Gaslicht.

— **Hr. Hennegan,** Mitglied des Senats in Washington und unter Volk's Präsidentschaft Gesandter in Berlin, hat im Kauf seines Schwager, den Kapl. Duncan, erschlagen. Amerikanische Blätter widmen dem tragischen Vorfall eine Anzahl elegischer moralischer Epitaphien. Hennegan war, nach der Schöderung seines Kongressgefährten, J. Wentworth, im nüchternen Zustande der liebenswürdigste und trefflichste Mann auf Erden, im Kaufe dagegen eine Furie. Als er zum ersten Male in den Kongress kam, war er die Mäßigkeit selbst, weil er bis dahin nie ein anderes Getränk, als Wasser und Thee gekostet hatte. Der erste geistige Tropfen, der über seine Lippen ging, machte ihn zum Säuser. Mehrere Jahre verbrachte er in den furchtbaren Kämpfen mit seiner Neigung zum Trunk, erlag aber gewöhnlich nach einigen Monaten strengster Enthaltensamkeit der Versuchung, artete alsdann grasslich aus und bekehrte sich wieder zur Mäßigkeit. In seinen lichten Augenblicken pflegte er öffentlich über das Enthaltensamkeitsthema zu reden und gehörte zu den besten Thee-Prebigern, ja, kein Geistlicher übertraf ihn dann an Salbung. So schwankte er fort und fort, bis ihn der letzte Rückfall zum gemeinen Verbrecher machte. Jetzt wird die Untersuchung wider ihn, gegen eine Bürgschaft von 500 Doll., auf freiem Fuße eingeleitet.

Polytechnische Gesellschaft.

Sitzung am 22. Juni.

Herr Stadtbaumeister Weiße sprach über Herstellung von Arbeiterwohnungen und legte zu diesem Behuf eine Schrift vor: „Das Musterhaus für Arbeiterfamilien; auf Befehl S. M. des Prinzen Albert im Jahr 1851 zu der großen Ausstellung in London erbaut von Henry Roberts. Uebersetzt von dem Geh. Oberbaurathe C. F. Busse.“ Herr Baumeister Weiße hob mehrere interessante Stellen aus dem Buche aus, um zu zeigen, wie thätig der Eifer für Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in England sich geltend zu machen strebe, und gab eine deutliche Vorstellung von den Wohnungsbedürfnissen der Familien eines Theiles der in den Städten jenes Landes lebenden Arbeiter, insbesondere erläuterte der Sprecher die der Schrift beigegebenen Risse und Pläne. Die Haupteigenthümlichkeit dieses für 4 Arbeiterfamilien eingerichteten Hauses besteht darin, daß kein Holz angewendet ist, auch nicht einmal zu den Decken und zum Dache, daß Decken und Dach aus 4 und 6 Zoll dicken Gemöblen mit Cement- oder Lava-Ueberzüge mit 1 1/2 Zoll Gefälle auf 10 Fuß kontruit, vorzüglich aber, daß mit Ausnahme der Fundamente ausschließlich hohle Mauerziegel angewendet worden sind. Die Gemöble haben eine Spannung von 8 bis 9 Zoll, sind aus hohlen, in Cement gesetzten Mauerziegeln verfertigt und durch schmiedeeiserne Anker mit gußeisernen, in den äußeren Mauern liegenden Widerlagern eingeschnürt, also mit der ganzen Struktur zusammengebunden. Das Gebäude ist dadurch feuerfester und dem Verfall viel weniger unterworfen, als andere von gewöhnlicher Konstruktion. Das Dachgemöble mit seinem angegebenen Ueberzug schützt die obere Räume vor dem Wechsel der Temperatur, dem sonst die Dachräume gewöhnlich unterworfen sind. Die Fortpflanzung des Schalles sowohl, als das bei gewöhnlichen Fußböden vorkommende Durchdringen der Feuchtigkeit wird durch die, aus hohlen Mauerziegeln gefertigten Gemöble gänzlich vermieden. Die äußeren, so wie die Hauptmauern im Innern sind aus patentirten hohlen Ziegeln gefertigt, welche die wesentlichen Vortheile der Trockenheit und Wärme mit denen der Wohlfeilheit der Konstruktion verbinden, und wer mit den üblen Folgen der Feuchtigkeit des gewöhnlichen Ziegelmauerwerks vertraut ist, und den durch Ausdünstung derselben in Zimmern erzeugten Wärmeverlust kennt, wird einräumen, daß die Vorzüge der

Erdenheit und der Wärme beträchtlich sind. Der Gebrauch hohlerformten Ziegels zu architektonischen Konstruktionen verschiedener Art war schon den Ägyptern bekannt und wurde unter Ägyptern von ihnen zur Erleichterung der Widerlager bei Gewölben von großer Spannweite angewendet. Zur Bekleidung von Mauern aus Bruchsteinen waren Ziegel bei römischen Gebäuden gebräuchlich. Das Kolosseum kann als ein Beispiel angeführt werden, wo viele der inneren Mauern, aus Bruchsteinen konstruiert, mit Ziegeln abgeglitten und mit verschiedenfarbigen Marmorplatten überdeckt waren. Zu Pompeji wurden hohle Ziegel in den Fällen angewendet, wo seine trockene Oberfläche zu Frescomalereien geeignet werden sollte. Auch Vitruv empfiehlt die Bekleidung der Mauern an feuchten Orten mit eigenen geformten Ziegeln. Hohle Ziegel werden insbesondere angewendet sowohl zu landwirtschaftlichen Gebäuden und zu Parkumsassungen oder Heckenmauern, als auch zu gewöhnlichen Häusern von mäßiger Höhe, Schulen u. s. w. In Betreff der Festigkeit der hohlen Ziegel wurden Versuche angestellt, um zu ermitteln, welche Tragkraft denselben beigemessen werden dürfe. Die Schrift theilt hierüber Folgendes mit: „Bei Prüfung der Festigkeit von 6 guten Patentziegeln, welche so zusammengelagt, daß sie einen Pfeiler von 1 Fuß Länge, 1 Fuß oder 3 Schichten Höhe und 9 Zoll Dicke bildeten, und deren äußere Seiten $\frac{7}{8}$, die innern $\frac{3}{4}$ Zoll dick waren, wurde gefunden: daß ein Gewicht von 130 Centner ein feines, nur durch das Gehör wahrnehmbares Spalten verursachte, welches erst zunahm, als 170 Ctr. aufgelegt worden waren. Mit 180 Ctr. zerbrachen die horizontalen Lagerseiten, die perpendikulären Seiten blieben unzerbrochen und ohne eine Tendenz zur Trennung von dem Ziegel. Ein 63liger hohler Mauer- oder Gewölbeziegel, von guter und wohlgebrannter Erde, 9 Zoll lang, 4 Zoll dick, mit Lagern von $\frac{3}{4}$ Zoll und Seiten von $\frac{7}{8}$ Zoll Dicke, wurde mit 140 Centnern Belastung versucht, als er in beiden Lagern spaltete und mit 160 Ctr. zerbrach. Ein hohler Mauerziegel, von sehr vorzüglicher rother Erde, gut gebrannt, 9 Zoll lang, $\frac{1}{4}$ Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, die Seiten $\frac{3}{8}$ Zoll dick, spaltete wenig mit 120 Ctr., zerbrach wahrnehmbar mit 150 Ctr., aber erforderte 340 Ctr. zum Zerbrechen und Zerbrechen. Ein versuchsweise aus hohlen Mauerziegeln gefertigtes 6 Zoll dickes Gewölbe, von 10 Fuß 3 Zoll Spannweite, zwischen zwei gusseisernen Widerlagern, und verbunden durch $\frac{3}{4}$ zöllige 7 Fuß 6 Zoll auseinander liegende Schmiedeeiserne Zuganker, wurde mit gleichmäßig vertheilten Mauerziegeln bis zu 173 Ctr. belastet, als es in Folge des Zerbrechens der Ziegel einbrach; die Ausweichung der Widerlager betrug $\frac{1}{2}$ Zoll. Bei einem andern Gewölbe von derselben Spannweite, dessen Zuganker $9\frac{1}{2}$ Fuß weit von einander lagen, zerbrach ein der Widerlager bei 170 Ctr. Belastung, in Folge eines Fehlers im Guss. Unter gewöhnlichen Umständen würde, bei einem dem Mutterhaufe ähnlichen, 2 Stock hohen, aus hohlen Ziegeln erbauten Wohnhause, vorausgesetzt, daß die obern Räume mit Leuten angefüllt wären, auf die beiden untersten Schichten der 9 zölligen Ziegel, im Erdgeschoß eine Belastung von 30 Ctr. pr. Fuß der Länge nicht überschreiten. Bei einem ähnlich konstruirten Gebäude von 3 Geschossen würde die entsprechende Belastung etwa 45 Ctr. und bei Thorpfeilern, wo die Festigkeit der Ziegel verhältnismäßig größer ist, etwa 80 Ctr. sein. Das Gewicht von 9 zölligen hohlen Ziegelwerk mit Mörtel oder Cement ist pr. \square Fuß Grundfläche einer 9 Zoll dicken Mauer für jeden Fuß der Höhe zu 65 Pfd. gefunden worden. Mit manchen Abgangungen würde dasselbe geringer sein. Das Gewicht der 6 zölligen Fußboden- (Decken-) Gewölbe beträgt pr. \square Fuß 37 Pfund und die Abgleichung von Concrete etwa 33 Pfund pr. \square Fuß. Die gusseisernen Widerlager für die Fußboden- und Dachgewölbe wiegen 27 Pfund pr. laufenden Fuß, und die Zuganker, einschließlic der Köpfe, Schrauben u. s. w. $1\frac{1}{2}$ Pfund pr. laufenden Fuß.“ Der Mittheilung schlossen sich mehrere Bepredungen über denselben Gegenstand an. Herr v. Bähr machte auf die im neuesten Hefte des Dingerlischen Journals befindliche Zeichnung einer Ziegelpressmaschine aufmerksam und Dr. Schadeberg gab eine Parallele zwischen den englischen Arbeiterhäusern in den Kohlen-, Eisen- und Spinnereidistrikten Englands und den Arbeiterwohnungen unserer Gegend mit dem Bemerkens, daß, wenn unsere vaterländische Industrie erst vor den Stößen und Erschütterungen geschützt sei, denen sie durch die Schwankungen in der Leitung der Handelspolitik nur zu sehr ausgesetzt wäre, auch besser für die Arbeiter gesorgt werden würde und dafür ist bereits in den gemachten Anfängen eine Garantie für den Fortschritt zum Besseren gegeben, und mit diesem Fortschritt werde dann auch der etwa noch bemerkbare Stumpfsinn in manchen Arbeiterklassen einem freieren und kräftigeren Gehäl Platz machen. Hierauf schloß Dr. Schadeberg eine kurze Uebersicht über die gegenwärtige Situation des Zollvereins und wies nach, wer es denn eigentlich sei, welcher den Zollverein in Frage stelle. Herr Gräb erklärte sein in einer früheren Sitzung gegebenes Verfahren mit einem Gaben eine Ellipse zu beschreiben und Dr. Schadeberg zeigte bei Anwendung der endlosen Schnur, wie man aus zwei gegebenen Größen, zur Construction einer Ellipse die dritte sowohl durch Rechnung, als durch mechanisches Verfahren leicht finden und jede Ellipse gut und sicher beschreiben könne.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 24. Juni.

Präsident: Appellationsgerichtsrath v. Klitzsch. Richtercollegium: Kreisgerichtsrath v. Pergande, Wunderlich, Bierusgewsky, Kreisrichter v. Landswilk. Königl. Staatsanwaltschaft: Appellationsgerichtsrath v. Plothow. Gerichtsschreiber: Meffendorfer Lepetit. Verhandiger: I. Justizrath v. Frick, II. Rechtsanwaltschaft Schade.

Geschworene: Zimmermann, Hunger, v. Eisingen, Borge, Kubloff, Ulich, Romeiß, Leufcher, v. Beurmann, Gölzer, Guesride, Blumenau.

1. Der Handarbeiter Johann Friedrich Gottlieb Ullner wird seit längerer Zeit als Untersuchungs-, resp. Strafgefangener in der Gefangenenanstalt des Königl. Kreisgerichts zu Halle detinirt, demselben war wegen Uebertretung der Gefängnisordnung eine Disziplinarstrafe zuerkannt worden, zu dessen Verbüßung er am 12. Mai d. J. in das auf dem Boden der Gefangenenanstalt belegene dunkle Arrestlokal gebracht wurde. Noch bei der am Abend des 12. Mai nach 9 Uhr durch den Gefangenenwärter Kopf bewirkten Revision der Gefangenenanstalt wurde Ullner in der dunkeln Zelle anwesend und in letzterer nichts Regelwidriges vorgefunden. Bei der am 13. Mai früh nach 4 Uhr bewirkten andern Revision aber war Ullner aus der Zelle und aus der Gefangenenanstalt überaus verschwunden. Eine sofort vorgenommene gerichtliche Besichtigung und Feststellung des Haftbestandes ergab, daß Ullner seine Flucht in folgender Weise ins Werk gesetzt hatte: „Mit Hilfe der ihm belassenen Holzpannele durchbohrte er über dem 3 Fuß hohen Ofen die nur wenige Zoll starke Wand der Gefängniszelle, bildete so eine Oeffnung von 12 Zoll Höhe und etwa 14 Zoll Breite, durch welche er auf einen vor dem Gefängnisse gelegenen Corridor und durch eine unverschlossene Thüre auf den Boden der Gefangenenanstalt gelangte. Auf diesem Boden befindet sich, rechts vom Eingange durch einen 6 Fuß hohen Laternenverschlag abgetheilt, der Arrestboden zur Wasche, wo die Trodenleinen stets aufgesogen bleiben. Zwischen dem Laternenverschlag und dem Dache ist ein Zwischenraum von 3 bis 4 Fuß. Ungefähr in der Mitte des Daches ist ein Fenster angebracht, um Licht einzulassen. Dieses Fenster kann vom Boden aus beliebig geöffnet werden und ist so groß, daß ein Mann bequem durch dasselbe auf das Dach gelangen kann. Unter dem Boden vom Eingange befinden sich zwei Arbeitstische, welche durch eine kleine Stube getrennt werden, so daß der Zutritt zu beiden muß aus der gedachten Stube genommen werden, so daß sie vom Boden selbst keinen besondern Eingang haben. Um acht in die Stube hineinzufliehen sind im Dache Fenster, und zwar in dem der Männer 2, in dem der Weiber 1, angebracht, welche nicht weiter verschließbar und von innen und von außen zu öffnen sind. Um reinen Luft einzulassen, stehen diese Fenster sowohl als die beiden Thüren zu der vorgedachten kleinen Stube, welche dem betretenden Gefangenen beim Aufschließen zum Aufenthalten dient, des Nachts offen, wegen die auf dieser Stube nach dem Zurückführenden Thüre des Nachts verschlossen gehalten wird. In der Stube pflegen die Gefangenenwärter, Schülze, welcher am 12. und 13. Mai Aufschlüsselung hatte, nach Beendigung der Arbeitzeit ihren Uniformrock und den Säbel zurückzulassen. Ullner ist nun vom Boden aus, unter Zuhilfenahme eines frei auf dem Boden stehenden Schemels zunächst über den rechten Hand befindlichen Laternenverschlag geflohen, hat sich hier eine 57/2 Elle lange Trodenleine zugeeignet, ist dann auf den Boden zurück und durch das in der Mitte des Ofens befindliche Fenster auf das Dach geflohen. Von hieraus ist er durch das eine Fenster über dem Arrestlokal der Männer in den letzten und von da in die Stube des Gefangenenaußers gelangt, hat den hier liegenden Uniformrock und Säbel des Gefangenenwärters Schülze mitgenommen und ist wiederum auf das Dach des Gefangenenlokalen geflohen, die mitgenommenene Leine hat er hierauf um den Schornstein gewickelt, der die Giebelwand nach dem Gerichtsgebäude zu nur einige Schritte entfernt ist, umgelegt und hat sich an denselben auf das Dach, welches über dem Gange zwischen dem Gerichtsgebäude und der Gefangenenanstalt sich befindet, heruntergelassen, das eine Ende der Leine losgelassen und diese an dem andern Ende wieder vollständig zu sich herabgezogen. Hierauf überstieg er das Dach, gelangte an das immer offengehaltene etwa 3 Fuß weite Fenster, welches dort in der Giebelwand des Gerichtsgebäudes auf dessen Boden, etwa 5 Fuß hoch von jenem Dache angebracht ist. Er stieg durch dieses Fenster auf den Boden ein, welcher zur Aufbewahrung der Kleider und Effecten der Gefangenen benutz wird. Ullner eignete sich hier einen braunen mit Delaun gefütterten Paletot von Tuch, einen schwarzen mit Seide gefütterten Tuchrock, eine blaue Tuchmütze, ein Paar Stiefeln und eine Tuchhose zu und verlegte sich die Treppe hinunter nach der Thüre, durch welche man vom Flur des 4. Stockwerkes des Gerichtsgebäudes nach dem Kleiderboden gelangt. Diese Thüre war verschlossen, Ullner presennte jedoch mit Hilfe des mitgenommenen Säbels des Gefangenenwärters Schülze den Schlüssel ins Lock, befestigte hierbei die Thüre selbst nicht innerlich, und gelangte nun durch die nicht weiter verschlossenen Flurthüren auf den zwischen dem hintern und vordern Gerichtsgebäude befindlichen Hofraum. Auf dem Appartement legte Ullner den Uniformrock des Gefangenenwärters Schülze nieder, befestigte sich mit den von dem Kleiderboden mitgenommenen Kleidungsstücken, warf die Waschleine vor die Stubenthür des Inspectors Lüdicke, verdeckte den Schlüssel des Säbels auf dem Korridor der Welle-Grage des Vorbergebäudes zwischen das Ubergangstische und eine Bank, und wartete nun so lange bis das Dienstmädchen des Arrestlokal das vordere Hausthor nach 5 Uhr öffnete. Dem Dienstmädchen gegenüber sich stellend als sei er ein entlassener Gefangener, verließ er ohne weiteres das Arrestlokal, holte aus seiner Wohnung seine Frau ab, und verließ mit dieser die Stadt. Er nahm seinen Weg über Weichenheim, Trotha nach Kaltenmarkt zu, wurde aber, ehe er diesen Ort erreichte, von dem Polizei-Inspector Ullrich und 2 andern Polizei-Beamten wieder aufgekommen und in die Gefangenen-Anstalt zurückgeführt. Die von dem Kleiderboden entwendeten Kleidungsstücke hatte er am Leibe. Der zc. Ullner ist ein schon vielfach bestraffter Dieb und ist namentlich zuletzt am 8. Januar er. von dem hiesigen Schwurgerichtshof wegen einfachen fortgesetzten Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 8 Jahr Zuchthausstrafe belegt worden.

Die den Geschworenen vom Gerichtshof vorgelegten drei Fragen wurden mit Schuldig beantwortet, worauf der Gerichtshof wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf 6 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 8 Jahr erkannte.

II. Der Bergarbeiter Gottlieb Welsch aus Wimmelburg, 27 Jahr alt, Landwehrmann ersten Aufgebots und bereits einmal bestraft, räumt ein: 1) am 18. Dezember v. J. Nachts gegen 11 Uhr von dem täglich zwischen Nordhausen und Halle fahrenden Personenwagen in der Gegend bei Wimmelburg auf öffentlicher Landstraße ein Gold mit verschiedenen Stücken Dreß im Werthe von 141 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., welches hinter dem Wagen auf dem Bahndamm befestigt war, abgeschnitten; 2) in der Nacht vom 24-25. Februar v. J. aus dem verschlossenen Keller im Hofraume der Wittwe Fischer zu Wimmelburg 2 Brode und eine Quantität Kartoffeln; 3) im Monat November und Dezember v. J. je 2 Pferdeböden im Werthe von 2 Thlr. aus dem Gabelwerke am Wasser eines Schacht bei Wimmelburg, dem Defonon Schröder zu Giebelen gehörig; 4) in der Nacht vom 22/23. Februar d. J. aus dem verschlossenen Keller des Bergmann Taute zu Wimmelburg ein haubendekes Brod, eine Quantität circa 2 Mehen Zwiebeln, ein paar Säcke Kartoffeln und eine Flasche mit Kewent gefüllt im Werthe von 3 Thlr.; 5) aus dem Wimmelburger Berggewiere eine Menge Bauholzstücke verschiedener Dimensionen, Kohlen, altes Eisen und eine Partie Signaldraht im Werthe von 9 Thlr. 4 Sgr.; 6) aus der Domaine zu Wimmelburg eine Partie Hüben, eine Wöhle, einen Sack, mehrere ziemlich neue Eisenstücke in Thüreschlag, Niegeln zc. und einen Feuerzeimer, dem Amtmann Küttich zu Wimmelburg gehörig, entwendet zu haben.

Mit Rücksicht auf das offene Geständnis des Angeklagten behauptete es der Geschworenen nicht, jedoch beantragte der Beisitzer mit Rücksicht auf mildere Umstände die Fragestellung an die Geschworenen. Die letztern sprachen das Schuldig über den Welsch aus. Der Staatsanwalt beantragte 10 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof erkannte auf 9 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.

Bekanntmachungen.

Vorladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns F. H. Wilhelm Dierich, Firma Carl Kramm, ist, nachdem durch die bisherigen Ermittlungen die Actio-Masse auf 6308 *Rp* 15 *Sgr*, die Passiv-Masse auf 9831 *Rp* 12 *Sgr* 4 *S* festgestellt, durch Verfügung vom 7. Nov. 1851 der Concurs eröffnet worden.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem

am 24. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr vor dem Herrn Referendar Küstler an hiesiger Gerichtsstelle 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Rechtsanwälte, von denen die Herren Justizrath Quinque, Witte und Schede in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, widrigenfalls sie mit allen Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Halle a/S., am 10. März 1852.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.
v. Koenen.

Nothwendiger Verkauf

beim
Königlich Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das dem Gastwirth Christian Gottlob Eisen Schmidt zugehörige, zu Möderau gelegene unter Nr. 22 des Hypotheken-Buchs von Möderau eingetragen Grundstück, nämlich:

„Acht Morgen Acker, die langen Höhen genannt“
nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

780 Thlr. — Sgr. — Pf. soll

am 24. Juli Vormittags 11 Uhr an ordentlichem Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Wieruszewski meistbietend verkauft werden.

Pflanzen-Verkauf.

Die diesjährige Pflanzen-Ernte in der Gemeinde Dechlig bei Mücheln soll den 3. Juli d. J. Mittags 1 Uhr in der Gemeinde-Schenke verkauft werden. Es ist eine große Anpflanzung und steht eine reichliche Ernte bevor. Nach erfolgtem Zuschlage ist die Zahlung in Preussischen Courant baar zu erlegen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Dechlig, am 22. Juni 1852.

Dittrich, Ortsrichter.

Der Gasthof

zu Delschau bei Leipzig soll mit 3 Realrechten allein, oder mit 75 Acker sehr gutem Feld und Wiesen zusammen, verpachtet oder auch verkauft werden.

Delschau.

Hildebrand.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Zeugschmiede-Profession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden bei

J. Pfister jun. in Duerfurth.

Blasebälge empfiehlt Gotthsch, Klausthor.

Auction

eines vollständigen Gelbgießer-Handwerkzeugs.

Donnerstag den 1. Juli o. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich in dem alhier kleiner Berlin sub Nr. 416 belegenen Hause ein vollständiges Gelbgießer-Handwerkzeug, worunter 1 gute Drehbank mit Fuß-Schwungrad und Support, Schraubstöcke, Feilbänke, verschied. Hämmer, Ambos, Feilloben u. Bohrer, worunter stählerne Säbennobhre, 2 Giesefentühren, Schleifstein, sehr verschied. bleierne u. hölzerne Modelle zu Pumpen und Spritzenarbeit, Leuchter, Plätten u. Ventile u. Gießflaschen, 1 Flaschenzug, 1 Blasebalgen mit Zubehör, 1 gr. Waage mit Gewichte, 1 Kanonenosen, 1 Nepp-holdische Feuerpritze und viele dergl. Sachen mehr.

Müller,

Auctionator u. gerichtl. Taxator.

Fertige Herren-Wäsche,

als: Oberhemden, Chemisets, Kragen, Manschetten, neueste Façons in Bielefelder Leinen, engl. Shirting, bunt und weiß, zu billigen Preisen bei
Händler.

Unterzeichnete beabsichtigt, das ihr zugehörige, am neuen Thore zu Delisch gelegene Wohnhaus, bestehend aus zwei Stockwerk nebst Hofraum, aus freier Hand baldigst zu verkaufen.

Reflectirende wollen sich wegen näherer Auskunft in frankirten Briefen gefälligst direct an mich wenden.

Delisch.

Sophie verw. Schmidt geb. Böhlig,
am neuen Thore Nr. 40.

Ein neu und gut gebauter Gasthof in der Nähe Leipzigs, mit guter Lage und schöner Nahrung, so wie mit 2 bis 3 Morgen Feld, der jetzt für 280 *Rp* seit einer Reihe von Jahren verpachtet ist, ist für 6800 *Rp* zu verkaufen. Näheres beim Agent J. G. Hofmann in Brehna.

In dem neu erbauten Hause, dem botanischen Garten gegenüber, ist die mittlere Etage zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere Brüderstraße 207. Nathae.

Frischer Kalk

den 25. und 30. Juni in der Kirchnerischen Siegelei am Klausthor.

Poröse Chamottesteine

zu Feuerungsanlagen, leichten Gewölben in Brennhallen, zu Brandmauern in den oberen Etagen vorzüglich geeignet wegen ihrer geringen Schwere, zum Ausmauern der Feiler, zum Schnellbauen, weil sofort abgeputzt werden kann, habe ich vorräthig und empfehle dieselben zu geneigter Abnahme.

J. A. La Baume.

Kraut und Steckrüben hat zum Verkauf

Müller in Torna u.

Sonntag als den 27. Juni ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein
der Gastwirth Richter in Passendorf.

Echten Weinessig,

zu dessen Fabrication nur Wein verwendet wurde, empfiehlt in schönster Qualität zu billigem Preise
die Weinessigfabrik
von Eduard Fiedler
in Freiburg a. d. U.

Zur Wartung der Kinder wird ein ordnungsliebendes Mädchen gesucht. Näheres darüber in der Wohnung des Berggeschwornen Thümler zu Scherben.

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Leberthranseife,

das Vorzüglichste bei allen Hautleiden, à 5 und 7/2 *Sgr*.

Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

Ein junger Mann, der sich der Pharmacie widmen will, kann zu Michaelis d. J. Aufnahme finden bei

dem Apotheker N. Niemeier,
in Neustadt-Magdeburg.

Mehrere Wispel Roggenkleie sind zum Verkauf am Markt im Bibliotheksgebäude.

Billige Offerte!

Müchler, Friedrich der Große. Zur richtigen Würdigung seines Herzens und Geistes. Enthaltend einzelne Scenen, Anecdoten, schriftliche und mündliche Aeusserungen von ihm aus seiner Jugendzeit bis zu seinem Tode. 43 1/2 Bogen, gr. 8.
(Ladenpreis 2 *Rp* 10 *Sgr*) 20 *Sgr*.

bei Pfeffer in Halle,
Buchhändler und Antiquar.

Billige Offerte!

Preuss (Professor der Geschichte), Die Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich von Preussen. Ein Buch für Jedermann. 2 Theile. 52 Bogen.
(Ladenpreis 2 *Rp* 25 *Sgr*) 23 *Sgr*.

bei Pfeffer in Halle,
Buchhändler und Antiquar.

Kottek und Welker Staats-Lexicon.

12 Bde. complet, neu.
(Ladenpreis 30 Thaler.)
für 10 Thlr.

bei Pfeffer in Halle,
Buchhändler und Antiquar.

Theater-Anzeige.

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß jede Vorstellung, die des ungünstigen Wetters wegen nicht stattfinden kann, am nächsten Abend gegeben wird, wo günstiges Wetter ist, ohne daß extra Beutel herangezogen werden.
Die Direction.

Paradies.

Heute, Freitag den 25. Juni, Concert vom Hallischen Orchester.

Anfang 7 Uhr.

E. John,
Stadtmusikdirector.

